



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Motion für mehr Verlässlichkeit und Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Meine Damen und Herren

Da Capo ist man versucht zu sagen: Im neuesten Budgetentwurf kürzt der Regierungsrat wieder den Kantonsanteil an den Prämienverbilligungen um rund ein Million Franken, obgleich der Landrat vor einem Jahr, dieses Ansinnen zurückgewiesen hat. Der Regierungsrat will trotz schwarzen Zahlen im Budget 2013 bei den Sozialausgaben quasi auf Vorrat eine Million einsparen und trifft damit die kleinen und mittleren Einkommen. Für sie wird damit die Krankenversicherung ab 2013 deutlich teurer.

Gestützt auf Artikel 115 der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat eingeladen, die Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (RB 20.2202) in Artikel 10 so zu ergänzen, dass

- **sich der für die Prämienverbilligung eingesetzte Betrag mindestens aus dem nach Artikel 66 KVG gewährten Bundesbeitrag für die Verbilligung der Prämien zuzüglich SFr. 5.6 Mio. (Betrag im Budget 2012) als Beitrag des Kantons zusammensetzt.**
- **der Beitrag des Kantons jedes Jahr der Kostensteigerung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton angepasst wird.**

Begründung

Die Prämien der Krankenkassen bilden für Familien aber auch Einzelpersonen eine der grössten finanziellen Belastungen. Die Prämienverbilligungen der Kantone sollen nach Artikel 65 KVG diese Belastung mildern. Es ist also ein gesetzlicher Auftrag an die Kantone und keine freiwillige Leistung.

Ausgerechnet in diesem sensiblen Bereich will der Regierungsrat nun die Prämienverbilligung um rund 7% oder rund 1 Mio. Franken kürzen, und das bei weiterhin steigenden Prämien. Dieser Entscheid ist umso befremdlicher, als das Budget 2013 in Uri einen positiven Abschluss vorsieht.

Die Kürzung der Prämienverbilligung trifft Familien und Einzelpersonen mit mittleren, aber auch tiefen Einkommen. Der Regierungsrat will damit bei den unteren und mittleren Einkommen sparen, um die Steuergeschenke bei den obersten Einkommen

weiter zu finanzieren. Das ist und bleibt ungerecht. Bei den Abstimmungen über die Steuerrevisionen der letzten Jahre wurde seitens der Regierung mit keinem Wort erwähnt, dass sich die Bevölkerung wegen der Steuersenkungen auf ein Zusammenstreichen der Prämienverbilligungen einstellen muss.

Uri sieht im Budget 2013 den besten Abschluss aller Kantone vor und spart noch quasi auf Vorrat bei den Sozialausgaben, also auf dem Buckel der mittleren und kleinen Einkommen! Das darf doch nicht wahr sein.

In den nächsten Jahren stehen für den Kanton grosse Investitionen an. Deren Finanzierung ist aufgrund übertriebener Steuersenkungen der letzten Jahre nicht gesichert. Deshalb ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat, sollte das Streichkonzert für 2013 gelingen, in Zukunft weitere Streichungen bei den Prämienverbilligungen vornehmen wird.

Der Landrat hat bereits vor einem Jahr dem Ansinnen des Regierungsrates, den Kantonsanteil bei den Prämienverbilligungen um 1 Mio. Franken zu reduzieren, eine Abfuhr erteilt. Es ist sehr befremdlich, dass der Regierungsrat dies trotz des guten Budgets erneut versucht.

Mit der vorliegenden Motion sollen deshalb drei Ziele erreicht werden:

1. Die Prämienverbilligung bleibt in Uri eine verlässliche Grösse für den sozialen Ausgleich und hängt nicht von der Stimmungslage des Regierungsrates und Landrates ab.
2. Der Kantonsbeitrag soll regelmässig der Kostensteigerung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton angepasst werden. Das ist übrigens auch beim Bundesbeitrag so. Dieser entspricht nach Artikel 66 Absatz 2 des KVG 7.5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und wird damit der Kostenentwicklung angepasst.
3. Die Betroffenen selbst, das heisst die Bevölkerung, sollen die Möglichkeit haben, künftig bei Kürzungen der Prämienverbilligungen mitzureden. Wird die Mindesthöhe des Kantonsbeitrages für die Prämienverbilligung in der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung festgeschrieben, so unterstände deren Kürzung dem fakultativen Referendum.

Im Namen der Unterzeichnenden danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Toni Moser, Bürglen
Erstunterzeichner



Christoph Schillig, Flüelen
Zweitunterzeichner



Bürglen/Flüelen/Altdorf, den 14.11.2012